

Honorar- und Gebührenordnung der Hamburger Sportjugend im Hamburger Sportbund e.V.

1. Grundsätze der Honorarordnung

Die Vergütung der Teamer*innen (Referent*innen) der Hamburger Sportjugend im Hamburger Sportbund e.V. (HSJ) ist durch die Höchstfördersätze aus der „Honorartabelle für die internationale Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit (Lfd. Nr. 5.1.1 – 5.2.3)“ der Sozialbehörde definiert. Unter der Lfd. Nr. 5.1.2 ist für die „musische, technische und sportliche Betätigung für Kinder, Jugendliche und Eltern (...)“ ein Betrag von 59,46 € für mind. 2 Arbeitsstunden einschließlich Vor- und Nachbereitung vorgesehen. Bei Berechnung auf eine Lerneinheit (1LE = 45 Min.) ergibt sich das Honorar 22,30 € (Frontalunterricht).

Als eigenständiger Jugendverband besitzt die Bildungsarbeit innerhalb der HSJ einen besonders hohen Stellenwert. Hierbei liegt der Fokus auf diversen fachlichen und überfachlichen Inhalten, deren Vermittlung auf vielfältigen Methoden beruht. Die HSJ setzt grundsätzlich ein Team aus qualifizierten Teamer*innen ein. Dieses sog. Teamprinzip ist ein elementarer Bestandteil der Jugendbildungsarbeit.

Damit dieses Teamprinzip Anwendung finden kann, hat die HSJ einen eigenen Betreuungsschlüssel für die Besetzung der Bildungsmaßnahmen entwickelt:

| Teilnehmer*innen | Teamer*innen |
|-------------------------|---------------------|
| 12 | 3 |
| 18 | 4 |
| 25 | 5 |
| 30 | 6 |

Innerhalb dieses Betreuungsschlüssels können Teamer*innen auf Aus- und Weiterbildungen eingesetzt werden - die jeweiligen Planungszahlen stellen dabei die Bezugsgröße dar. Bei Gruppengrößen über 30 Teilnehmer*innen wird ein Betreuungsschlüssel von 1:8 zu Grunde gelegt. Die Honorarauszahlungen von Abschlussseminaren im FWD richten sich nach der tatsächlichen Teamer*innen-Anzahl. Den Pflichtseminaren im FWD wird zur besseren Planbarkeit eine Seminargruppengröße von 24 Teilnehmer*innen zugeordnet.

2. HSJ-Honorare für Aus- und Weiterbildungen sowie Pflichtseminare für Freiwilligendienste (FWD)

Um dem Teamprinzip auch in der Vergütung gerecht zu werden, wurde eine angemessene Quotierung des o. a. Honorars auf die HSJ-Bildungsinhalte vorgenommen:

| | Quotierung | Honorar/LE |
|-------------------------------|-------------------|-------------------|
| Sozialbehörde | 100,00% | 22,30 € |
| Sportassist. & JGL | 60,00% | 13,40 € |
| FWD | 62,50% | 13,95 € |
| ÜL | 75,00% | 16,75 € |

| Teilnehmer*innen | Teamer*innen | Sportassist. (40 LE) | FWD (48 LE) | JGL (60 LE) | ÜL (120 LE) |
|------------------|--------------|-------------------------|----------------|----------------|----------------|
| *- | 1 | 536,00 € | 669,60 € | 804,00 € | 2.010,00 € |
| 12 | 3 | 1.608,00 € | 2.008,80 € | 2.412,00 € | 6.030,00 € |
| 18 | 4 | 2.144,00 € | 2.678,40 € | 3.216,00 € | 8.040,00 € |
| 25 | 5 | 2.680,00 € | 3.348,00 € | 4.020,00 € | 10.050,00 € |

Die hier dargestellten Honorarsummen werden für Aus- und Weiterbildungen der HSJ als Budget pro Team vergütet. Sollte die jeweilige Teamer*innen-Anzahl unter- oder überschritten werden, wird dennoch das entsprechende Budget ausgezahlt.

Um die Ausbildung geeigneter Teamer*innen zu gewährleisten, können der*die Bildungsreferent*in, sowie der*die Referent*in Freiwilligendienste im Sport ein*e zusätzliche Teamer*in für die Hälfte der im Jahr geplanten Ausbildungsmaßnahmen der Hamburger Sportjugend benennen. Der*die Nachwuchsteamer*in erhält ein Honorar in Höhe von 60% (Sportassist. = 321,60€; FWD = 401,80€; JGL = 482,40€; ÜL = 1.206,00€) des vorgesehenen Honorarsatzes.

3. HSJ-Honorare für Fortbildungen & Qualifizierungen

1 LE = 35,00 € [4 LE =140,00--€ | 6 LE = 210,00--€ | 8 LE =280,00--€ | etc.]

4. Besondere Honorarsätze

Besondere Honorarsätze für außerordentliche Lehrtätigkeiten bedürfen der Zustimmung durch den*die Bildungsreferent*in, den*die Referent*in für Freiwilligendienste im Sport oder den*die Referent*in Prävention sexualisierter Gewalt.

Ebenfalls sind konzeptionelle Tätigkeiten durch Teamer*innen/Referent*innen gegen Honorar möglich. Es obliegt dem*der Bildungsreferent*in, dem*der (stellv.) Referent*in für Freiwilligendienste im Sport, der*dem Referent*in Prävention sexualisierter Gewalt und/oder der Geschäftsführung über die Notwendigkeit zu entscheiden. Ergänzend gibt die verantwortliche Person notwendige und qualitative Mindeststandards vor und überprüft diese. Pro neu konzipierter oder grundlegend überarbeiteter LE kann ein Satz von 30,--€ gezahlt werden.

Bei digitalen Qualifizierungsmaßnahmen wird eine zusätzliche Pauschale in Höhe von 10,00 Euro gezahlt.

5. Fahrtkosten

Grundsätzlich kann pro Aus- und Weiterbildung sowie für Pflichtseminargruppe ein Fahrzeug für Materialtransporte abgerechnet werden. Die Kilometerpauschale richtet sich immer nach der Verwaltungsrichtlinie zum Bundesreisekostengesetz in seiner gültigen Fassung. Innerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg ist der ÖPNV zu nutzen. Hier erstattet die HSJ eine Tageskarte.

6. Grundsätze der Gebührenordnung

Für alle HSJ-Aus¹, Fort² und Weiterbildungsmaßnahmen gibt es drei unterschiedliche Gebührenstufen. Die 1. Gebührenstufe ist für alle Mitglieder von HSB-Vereinen und –Fachverbänden. Die 2. Gebührenstufe ist für Mitglieder von Vereinen, die nicht im HSB Mitglied sind, aber Hamburger Fachverbänden angehören und für Mitglieder anerkannter Jugendverbände sowie für Schüler*innen an allgemeinbildenden Hamburger Schulen. Die 3. und letzte Gebührenstufe ist für alle, die sich 1. und 2. nicht zuordnen lassen. Die 3. Gebührenstufe stellt dabei immer die kostendeckende Gebühr pro Teilnehmer*in dar. In der folgenden Übersicht sind deshalb nicht sämtliche Gebühren (1 LE-20 LE) für Fortbildungen und die HSJ-Bildungstage dargestellt.

| LE | Veranstaltung | 1. Gebührenstufe | 2. Gebührenstufe | 3. Gebührenstufe |
|--------|--------------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| 40 | Sportassistenten-Ausbildung | 100,00 € | 145,00 € | 190,00 € |
| 60 | Jugendgruppenleiter*innen-Ausbildung | 150,00 € | 220,00 € | 289,00 € |
| Online | | 80,00 € | 120,00 € | 180,00 € |
| 120 | Übungsleiter*in C-Lizenz | 320,00 € | 475,00 € | 630,00 € |
| 60 LE | Verkürzte Übungsleiter*in C-Lizenz | 170,00 € | 250,00 € | 330,00 € |
| 30 | Kursleiter*in BmS | 140,00 € | 210,00 € | 280,00 € |
| 1 | Fortbildung | 6,00 € | 8,00 € | 12,00 € |
| 16 | Fortbildung | 96,00 € | 128,00 € | 192,00 € |
| 1 | HSJ-Bildungstage | 6,00 € | 8,00 € | 12,00 € |
| 16 | HSJ-Bildungstage | 96,00 € | 128,00 € | 192,00 € |

7. Inkrafttreten

Diese Honorar- und Gebührenordnung tritt gemäß Beschluss des Vorstands vom 19.09.2024 zum 01.01.2025 in Kraft. Der Vorstand überprüft die Inhalte dieses Papiers nach Bedarf, spätestens alle drei Jahre.

¹ Die Kosten für den Bustransfer werden bei Ausbildungen auf 40,00€/Teilnehmer*in festgesetzt.

² Vgl. Entwurf FB-Honorar & FB-Gebühren